

Lagerordnung für Lager

Der Pfadfindergruppe 56/113 „Andreas Hofer“



Lagerplatz/Zusammenleben

- Es dürfen nur im LV-Wien registrierte Mitglieder an dem Lager teilnehmen. Ausnahmen erteilt ausschließlich die Lagerleitung.
- Der Bereich des Lagerplatzes ist grundsätzlich von der Lagerleitung festgelegt
- Der Lagerplatz (Haus, Lagerwiese,...) bzw. der Platz an dem sich die Gruppe geschlossen aufhält darf nur mit Zustimmung und Abmeldung bei der jeweiligen Stufenführung oder Lagerleitung verlassen werden.
- Die Schlafräume bzw. Zelte am Lagerplatz dürfen nur von den jeweiligen Bewohnern, der Stufenführung, bzw. der Lagerleitung betreten werden.
- Nachtruhe ist von 21.30 Uhr für WIWÖ bzw. 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr. In dieser Zeit ist absolute Ruhe zu halten. Änderungen dieser Regel sind der jeweilige Stufenführung und der Lagerleitung vorbehalten.
- Den Anweisungen der Lagerleitung und der Pfadfinderführung ist unbedingt Folge zu leisten.
- Für alle Jugendlichen gilt, entsprechend dem örtlichen Jugendschutzgesetz, Rauch- und Alkoholverbot.
- Im Haus, in der Küche und am Lagerplatz gilt grundsätzlich allgemeines Rauchverbot!
Das Rauchen ist nur an dafür gekennzeichneten Plätzen gestattet.

Sicherheit

- Feuerstellen müssen vor dem ersten Befeuern von der Lagerleitung bzw. der Stufenführung überprüft und genehmigt werden. Feuer dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen entzündet werden.
Das Entzünden von Feuer außerhalb des Lagerplatzes ist nicht gestattet.
- Das Hantieren mit offenem Licht (Zünder, Feuerzeug, Gaslampe, Fackel ohne Aufsicht oder Auftrag ist verboten.
Die Verwendung offener Lichtquellen in Zelten, mit Ausnahme der Jurte, ist in jedem Fall untersagt.
- Ein Brand ist sofort zu melden. Bei Feueralarm haben sich alle Lagerteilnehmer an dem dafür vorgesehenen Ort einzufinden.
Die Lagerleitung hat für die vorherige rechtzeitige und genaue Einweisung zu sorgen.
- Bei Arbeiten mit größerer Verletzungsgefahr (Hacken, Sägen, Feuermachen, etc.,...) ist die Anwesenheit einer geeigneten Aufsichtsperson erforderlich. Das Hantieren mit Werkzeug oder gefährlichen Gegenständen ist nur in Absprache mit der jeweiligen Stufenführung oder der Lagerleitung gestattet.
Selbständiges Arbeiten mit Messern, Hacken, Sägen, und offenem Feuer ist außerdem nur PfadfinderInnen ab dem Pfadfinderversprechen und vorangegangener Einschulung erlaubt. (Ausnahmen erteilt die Stufenführung!)
- Die Bedienung und Verwendung von Gaskochern oder anderen Geräten mit erhöhtem Unfallrisiko ist nur dazu befähigtem und geschultem Personal gestattet.

Gesundheit

- Das Gesundheitsblatt ist durch Erziehungsberechtigte genau auszufüllen und vor Lagerbeginn bei der Lagerleitung abzugeben.
- Ohne Wissen der Lagerleitung oder der jeweiligen Stufenleitung und Vermerk im Gesundheitsblatt dürfen keine Medikamente eingenommen werden.
- Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorkommnisse sind sofort der Lagerleitung oder der jeweiligen Stufenleitung zu melden.
- Der Zugriff auf die Lagerapotheke ist nur der eingeteilten Sanität, oder der Pfadfinderführung und der Lagerleitung gestattet.
- Im Lagerbereich dürfen nur die entsprechend gekennzeichneten Toilettenanlagen benützt werden.
Die Toilettenanlagen (WC, Latrinen) sind sauber zu halten bzw. nach Gebrauch zu säubern.
Es dürfen keine Abfälle in die WC-Anlagen geworfen werden.
- Müll darf nur in den dafür vorgesehenen Plätzen entsorgt werden. Auf Mülltrennung ist zu achten!
- JedeR LagerteilnehmerIn ist für Reinlichkeit und Sauberkeit verantwortlich.

Haftung

- Die Mitnahme und Verwendung elektronischer Geräte (Spielzeug, etc...) ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind Geräte, die von der jeweiligen Stufenführung für Programm- oder Ausbildungszwecke verwendet werden.
- Mobiltelefone, etc. sind bei CAEX und RARO nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung mit der Stufenführung und der Lagerleitung gestattet. Ihre Verwendung ist während der Programm- und Nachtruhezeiten nicht gestattet.
Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät von der Lagerleitung/Stufenführung bis zum Lagerende in Verwahrung genommen. WIWÖ und GUSP ist die Mitnahme von Mobiltelefonen generell untersagt.
- Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände und Wertsachen, sowie Taschengeld wird von der Lagerleitung oder der Stufenführung keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, alles zu kennzeichnen, damit verlorene Gegenstände wieder zurückgegeben werden können. Nicht mehr zuordenbare Gegenstände werden für den Flohmarkt verwendet.
- Grobe Verstöße gegen diese Lagerordnung sowie mutwillige Sachbeschädigungen können den Ausschluss vom Lager zur Folge haben. Die Kosten der Heimfahrt, auch für eine Begleitperson, sowie für einen eventuellen Schadenersatz tragen die Erziehungsberechtigten.

